

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung  
Betriebsausschuss  
Rat

am:  
30.10.2019  
13.11.2019

TOP:	Status:
3.	nichtöffentlich
11.	öffentlich

**Wirtschaftsplan 2020 für den Kultur- und Freizeitbetrieb**

Der Wirtschaftsplan für den Kultur- und Freizeitbetrieb für das Jahr 2020 sieht im Ergebnisplan Erträge in Höhe von 286.480,- EUR und Aufwendungen in Höhe von 213.090,- EUR vor, sodass er mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 73.390,- EUR abschließt.

Im Wirtschaftsplan 2020 finden sich keine Besonderheiten. Er lässt sich wie folgt zusammenfassen:

**Produkte 04.01.01: Jakobihalle und 04.01.02: Haus Wilmers**

- Die Umsatzerlöse sowie die laufenden Aufwendungen bleiben im Wesentlichen konstant. Die Abschreibungen wurden auf der Basis der vorhandenen Anlagen ermittelt und bleiben ebenfalls nahezu konstant.
- Aufgrund von Umstrukturierungen sind die Personalkosten gegenüber dem Ansatz 2019 nur leicht gestiegen. Im Finanzplanungszeitraum wurden aufgrund der Erfahrungswerte Steigerungen von 2 % eingerechnet.
- Die Telefonkosten werden sich im Haus Wilmers wegen des 2019 geplanten Breitbandanschlusses erhöhen. Dies war auch bereits im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt.
- Bereits im Vorjahr hatte der Betriebsausschuss beschlossen, Mittel für den Einbau einer Akustikdecke in der Jakobihalle einzuplanen. Eine genaue Planung konnte bisher noch nicht erstellt werden. Es ist auch fraglich, dass diese Planung vom gemeindlichen Bauamt geleistet werden kann. Bereits 2010 war die Maßnahme nach einer Kostenschätzung mit einem Volumen von 150 TEUR angedacht. Sie wurde jedoch wegen des Umfangs zurückgestellt. Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Kostensteigerungen, und da seinerzeit nur die Deckenverkleidung geplant war wurde der Ansatz mit 250 TEUR gebildet.

**Produkt 04.01.03 Beteiligung und Betriebsleitung**

- Aufgrund der Prognosen der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH wurde der Gewinnanteil für 2020 und die Folgejahre um 20 TEUR erhöht
- Die Prüfungskosten sinken gegenüber den Vorjahren um ca. 2,5 TEUR
- Die Personalgestellung wird anhand des tatsächlichen Aufwandes jährlich angepasst. Er erhöht sich durch Umstrukturierungen im Jahr 2020. Die tatsächlichen Kosten werden ähnlich ermittelt.
- Die Kapitalertragsteuer ist seit 2019 von der Gemeinde zu zahlen. Dies reduziert die Aufwendungen um 25 TEUR.
- Die Verlustabdeckung ergibt sich aus der Planung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und wird 2020 um 2.500 € erhöht. Die Erhöhung in den Folgejahren ist moderat.
- Die Aufwendungen für Umsatzsteuer wurden entsprechend der Vorjahresergebnisse erhöht.

Insgesamt erhöhen sich somit die Erträge um ca. 20 TEUR. Die Aufwendungen verringern sich um ca. 12 TEUR. Das geplante Ergebnis verbessert sich dadurch gegenüber dem Vorjahr um ca. 32 TEUR.

Im Finanzplan wirkt sich die nicht mehr erforderliche Tilgung zusätzlich positiv auf die Änderung der Finanzmittel aus. Aus dem Gesamtfinanzplan geht hervor, dass sich die Liquidität des Betriebes – auch trotz einer größeren Investition im Folgejahr – kontinuierlich im Finanzplanungszeitraum bessern wird. Die nicht im Betrieb benötigte Liquidität wird im Rahmen des Cash-Pooling der Gemeinde bzw. dem Grundstücks- und Immobilienbetrieb zur Verfügung gestellt. Aufgrund der aktuellen Zinssituation sind hierfür jedoch – anders als in den Vorjahren – keine Zinsen berechnet worden.

Der letzte Kredit des Kultur- und Freizeitbetriebes wurde plangemäß am 30.06.2019 getilgt. Eine Darlehensübersicht erübrigt sich damit. Weder in der Jakobi-Halle noch im Haus Wilmers sind Investitionen oder Sanierungen geplant sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sh. Wirtschaftsplan

**Beschlussempfehlung**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Wirtschaftsplan  
Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn  
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kultur- und Freizeitbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	286.480 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	213.090 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	281.480 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	186.390 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	250.000 €
---	-----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 € festgesetzt.